

DIN EN 15016-2



ICS 01.100.01; 45.020

Entwurf

Einsprüche bis 2022-06-22
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 15016-2:2005-01 und
DIN EN 15016-2
Berichtigung 1:2007-05

**Bahnanwendungen –
Technische Dokumente –
Teil 2: Stücklisten;
Deutsche und Englische Fassung prEN 15016-2:2022**

Railway applications –
Technical documents –
Part 2: Parts lists;
German and English version prEN 15016-2:2022

Applications ferroviaires –
Documents techniques –
Partie 2: Listes de pièces;
Version allemande et anglaise prEN 15016-2:2022

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-04-22 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an fsf@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF), Rolandstr. 4, 34131 Kassel.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 50 Seiten

DIN-Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 15016-2:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 256 „Eisenbahnwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 087-00-09 AA „Terminologie, Technische Dokumentation, Datenaustausch“ im DIN-Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 16016	siehe	DIN ISO 16016
ISO 80000-1	siehe	DIN EN ISO 80000-1

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15016-2:2005-01 und DIN EN 15016-2 Berichtigung 1:2007-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Verweisungen auf Normen und der Abschnitt „Begriffe“ wurden aktualisiert;
- b) der Abschnitt „Symbole und abgekürzte Begriffe“ wurde hinzugefügt;
- c) Mikrokopieren wurde gestrichen;
- d) in Tabelle 3 „Eintragsregeln“ wurde der Fall „Software“ hinzugefügt;
- e) in Tabelle 2 „Datenfelder“ und Anhang A wurden Verweise auf das Datenmodell von Teil 4 aufgenommen, um den Zusammenhang zwischen den Datenfeldern der Stücklisten bzw. den Feldern der Schriftfelder technischer Dokumente und den Datenfeldern für den Datenaustausch darzustellen.

Nationaler Anhang NA
(informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 80000-1, *Größen und Einheiten — Teil 1: Allgemeines*

DIN ISO 16016, *Technische Produktdokumentation — Schutzvermerke zur Beschränkung der Nutzung von Dokumenten und Produkten*

– *Entwurf* –

E DIN EN 15016-2:2022-05

– Leerseite –

Bahnanwendungen – Technische Dokumente – Teil 2: Stücklisten

Railway applications – Technical documents – Part 2: Parts lists

Applications ferroviaires – Documents techniques – Partie 2: Listes de pièces

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Symbole und Abkürzungen	7
5 Charakteristische Merkmale von Stücklisten	7
5.1 Allgemeines	7
5.2 Träger	7
5.3 Größe	7
5.4 Rand	8
5.5 Zentrierzeichen	8
5.6 Merkmale der Linien	8
5.6.1 Schwärzung und Kontrast	8
5.6.2 Linienbreite bei separaten Stücklisten	8
5.6.3 Beschriftungsmerkmale	8
6 Angaben	8
6.1 Schriftfeld	8
6.2 Spalten und Zeilen	9
6.3 Datenfelder	9
6.3.1 Allgemeines	9
6.3.2 Positionsnummer	9
6.3.3 Menge, Stückzahl	10
6.3.4 Einheit	10
6.3.5 Titel, Benennung, Artikelname	10
6.3.6 Sachnummer, Normkurzbezeichnung	10
6.3.7 Werkstoff, technische Daten	10
6.3.8 Masse (Gewicht)/Einheit	10
6.3.9 Bemerkung	11
6.3.10 Urheberrecht und Nutzungsrechte	11
6.3.11 Gewerbliche Schutzrechte	11
7 Eintragsregeln	11
Anhang A (normativ) Schriftfeld	14
A.1 Darstellung	14
A.2 Inhalt	14
A.3 Beschreibung der Schriftfelder	15
Anhang B (normativ) Allgemeine Gestaltung	20
Anhang C (informativ) Beispiel für eine mehrsprachige Stückliste	22
Literaturhinweise	24

Bilder

Bild B.1 — Stücklistenlayout (Abmessungen in mm, nicht maßstäblich)	21
Bild C.1 — Beispiel für eine mehrsprachige Stücklisteneintragung	23

Tabellen

Tabelle 1 — Zeilenbreiten	8
Tabelle 2 — Datenfelder	9
Tabelle 3 — Eintragsregeln	11
Tabelle A.1 — Schriftfelder	14
Tabelle A.2 — Schriftfeld, verbindlicher Teil	17
Tabelle A.3 — Schriftfeld, verbindlicher Teil	19
Tabelle B.1 — Stücklistenfelder	20

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 15016-2:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 256 „Eisenbahnwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 15016-2:2004 ersetzen.

Im Vergleich zur Vorgängerausgabe wurden die folgenden technischen Änderungen vorgenommen:

Die Verweisungen auf Normen, Abschnitt „Begriffe“ wurden aktualisiert. Der Abschnitt „Symbole und Abkürzungen“ wurde hinzugefügt. Mikrokopieren wurde gelöscht. In Tabelle 3 „Eingaberegeln“ wurde der Fall „Software“ hinzugefügt. In Tabelle 2 „Datenfelder“ und Anhang A wurden Verweisungen auf das Datenmodell in Teil 4 aufgenommen um den Zusammenhang zwischen den Datenfeldern der Stücklisten bzw. den Feldern der Titelblöcke technischer Dokumente und den Datenfeldern für Datenaustausch zu zeigen.

Dieses Dokument ist Teil der Normenreihe „*Bahnanwendungen — Technische Dokumente*“, welche aus den folgenden besteht:

- EN 15016-1: *Allgemeine Grundsätze*
- EN 15016-2: *Stücklisten*
- EN 15016-3: *Behandlung von Änderungen technischer Dokumente*
- EN 15016-4: *Datenaustausch*

Anhang A und Anhang B sind normativ, Anhang C ist informativ.

Einleitung

Im eisenbahnspezifischen Geschäftsverkehr fordert der Kunde sehr häufig als Vertragsbestandteil technische Dokumente in einer ganz bestimmten Form. Um die Zusammenarbeit und den effektiven Informationsaustausch zwischen Kunden, Lieferanten und weiteren Partnern zu fördern, ist es erforderlich, die Anforderungen an diese Dokumente genau zu definieren.

Dieses Dokument nimmt Bezug auf EN-, ISO- bzw. IEC-Normen, die technische Zeichnungen behandeln. In Fällen, in denen ISO- bzw. IEC-Normen nicht ausreichend präzise sind, gibt diese Norm spezielle Einzelheiten an. Diese Ergänzungen zu ISO- und IEC-Normen erleichtern die Verwendung und die Verwaltung der Zeichnungen.

Die vorliegenden Anforderungen wurden aufgestellt, um

- die große Vielfalt der Anwender,
- einen einfachen Dokumententransfer,
- den Bereich der Zeichnungen, der sich auf das durch sie definierte Bahnmaterial bezieht,

in Einklang zu bringen.

Besondere Überlegungen wurden angestellt, um die Ausführung durch EDV und die Reproduktion zu erleichtern, ohne dass ein Qualitätsverlust eintritt.

ANMERKUNG Das Spektrum der Dokumente deckt Dokumente wie Spezifikationen, Abnahmebedingungen oder weitere Technische Spezifikationen ab, die nicht zeichnerisch dargestellt werden können. Dies ist zur Hervorhebung des Unterschieds zwischen „zeichnerischer Darstellung“ und „verbaler Beschreibung“ erwähnt.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Anforderungen für die Anfertigung, Verwaltung und Reproduktion von Konstruktionsstücklisten für Bahnanwendungen fest.

Dieses Dokument spezifiziert die Konstruktionsstückliste und beschreibt die grundlegenden Prinzipien der Konstruktionsstückliste, deren Struktur und bestimmt die an eine Konstruktionsstückliste gestellten Mindestanforderungen.

Dieses Dokument gilt für die gesamte Nutzungsdauer der Stückliste. Dieses Dokument gilt für alle Eisenbahnorganisationen und deren Partner, die mit Konstruktionsstücklisten befasst sind, und für Zulieferer, die Stücklisten im Auftrag von Bahnorganisationen erstellen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 15016-1, *Technische Zeichnungen — Bahnanwendungen — Teil 1: Allgemeine Grundsätze*

EN 17343:2020, *Bahnanwendungen — Allgemeine Begriffe*

EN 61355-1:2008, *Klassifikation und Kennzeichnung von Dokumenten für Anlagen, Systeme und Ausrüstungen — Teil 1: Regeln und Tabellen zur Klassifikation*

EN ISO 216:2007, *Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen — Endformate — A- und B-Reihen und Kennzeichnung der Maschinenlaufrichtung (ISO 216:2007)*

EN ISO 10209:2012, *Technische Produktdokumentation — Vokabular — Begriffe für technische Zeichnungen, Produktdefinition und verwandte Dokumentation (ISO 10209:2012)*

ISO 639-1, *Codes for the representation of names of languages — Part 1: Alpha-2 code*

ISO 80000-1, *Quantities and units — Part 1: General*

ISO 4882, *Office machines and data processing equipment — Line spacings and character spacings*

ISO 16016, *Technical product documentation — Protection notices for restricting the use of documents and products*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 17343:2020 und EN ISO 10209:2012.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1

Stückliste

Liste der Elemente eines Objekts

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Stückliste ist in Bezug auf einen spezifischen Zweck vollständig, enthält alle dazugehörigen, erforderlichen Dokumente und Artikel und gibt deren Namen, Artikelnummer, Menge und Einheit an. Es werden nur solche Zusammenstellungen als Stücklisten bezeichnet, die sich auf die Menge 1 eines Objektes beziehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Stückliste ist das Hauptdokument zur Beschreibung eines Objekts, unabhängig von der Hierarchie, in der das Objekt sich innerhalb der Produktstruktur befindet.

Anmerkung 3 zum Begriff: Es gibt keinen Unterschied zwischen einer Baugruppen- und einer Einzelstückliste.

[QUELLE: ISO 10209:2012, 11.120, modifiziert — Anmerkung 1, 2 und 3 zum Begriff wurden hinzugefügt.]

3.2

Konstruktionsstückliste

in der Konstruktionsphase erstellte Stückliste, in der das Endprodukt definiert wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Sie definiert das Objekt und ist neutral hinsichtlich der Fertigungsstätte.

4 Symbole und Abkürzungen

OEM Erstausrüster (en: original equipment manufacturer)

5 Charakteristische Merkmale von Stücklisten

5.1 Allgemeines

Eine Stückliste kann wie folgt vorgelegt werden:

- als ein separates Dokument ohne Zeichnung;
- als ein separates Dokument unter Bezugnahme auf eine Zeichnung (separate Stückliste);
- als Bestandteil einer Zeichnung.

Jedes Blatt der Stückliste muss mit einer Identifikations-Nummer versehen sein. Wenn mehrere Blätter eine Einheit bilden, muss auf dem ersten Blatt deutlich angegeben sein, welche und wie viele Blätter eine Einheit bilden.

Alle Seiten der Stückliste sollten dem Muster nach Anhang B entsprechen.

Anforderungen für Kopieren und Scannen sind festzulegen.

5.2 Träger

Stücklisten als separate Dokumente müssen vorzugsweise auf weißem Papier mit einem Mindest-Flächengewicht von 70 g/m² gedruckt werden. Für den Fall, dass Stücklisten auf Zeichnungsblättern eingefügt werden, siehe EN 15016-1.

5.3 Größe

Separate Stücklisten müssen in Größe A4 in Übereinstimmung mit EN ISO 216:2007, Reihe A ausgeführt werden.

5.4 Rand

Die Ränder sind in Anhang B dargestellt.

5.5 Zentrierzeichen

Bezugszeichen für das Zentrieren, die zur Positionierung der Stückliste auf der Auflagefläche der Fotokopiereinrichtung erforderlich sind, erscheinen am Rand an den in Anhang B festgelegten Stellen.

5.6 Merkmale der Linien

5.6.1 Schwärzung und Kontrast

Alle Linien und Einträge, einschließlich derer, die nach Überarbeitung ergänzt wurden, sollten nach EN ISO 6428 einen Kontrast von mindestens 0,7 im Hinblick auf den Träger aufweisen.

5.6.2 Linienbreite bei separaten Stücklisten

Gedruckte Stücklisten müssen hinsichtlich des Scannens dieselben Anforderungen erfüllen wie Stücklisten auf Zeichnungen. Um diesen Anforderungen zu entsprechen wird empfohlen, Linienbreiten, wie in Tabelle 1 angegeben, zu verwenden.

Tabelle 1 — Zeilenbreiten

	Breite mm
Ränder	0,7
Hauptlinien	0,35
andere Linien	0,25

5.6.3 Beschriftungsmerkmale

Aus Gründen der Lesbarkeit beim Scannen müssen separate Stücklisten mit einer Schriftgröße zwischen 2,3 mm und 2,6 mm Höhe und 2,5 mm Breite gedruckt werden. Der Zeilen- und Zeichenabstand muss ISO 4882 entsprechen.

Einträge in Stücklisten auf Zeichnungen müssen nach EN 15016-1 erfolgen.

6 Angaben

6.1 Schriftfeld

Jede Stückliste muss mit einem Schriftfeld zur Aufnahme der für die Identifikation und den Gebrauch notwendigen Titel versehen sein.

Es wird empfohlen, auf jedem Blatt der Stückliste das gleiche Schriftfeld zu verwenden. Auf den Blatt 1 folgenden Blättern darf ein reduziertes Schriftfeld verwendet werden. Dieses Feld muss mindestens den gleichen Identifikationsbereich, wie in Anhang A dargestellt, aufweisen.

Der vorgeschriebene Teil des Schriftfelds ist in Anhang A festgelegt.

6.2 Spalten und Zeilen

Die Stückliste enthält acht numerische Spalten für die Eintragung der verschiedenen Daten, die zur Analyse und Interpretation der Zeichnung erforderlich sind.

Die Spalten sind durch eine durchgezogene Linie von mindestens 0,35 mm Breite voneinander getrennt.

Das Layout einer separaten Stückliste ist in Anhang B dargestellt.

6.3 Datenfelder

6.3.1 Allgemeines

Die Datenfelder der Stücklisten sind in Tabelle 2 dargestellt (siehe auch Anhang B).

Tabelle 2 — Datenfelder

Spalte	Spaltenbeschreibung	Zeichentyp	Eintragung	Sprachabhängigkeit	EN 15016-4 Tabellenfeldnr. ^a
1	Positionsnummer	alphanumerisch	rechtsbündig	nein	C-7
2	Menge, Stückzahl	alphanumerisch	rechtsbündig	nein	C-9
3	Einheit	alphanumerisch	zentriert	nein	C-10
4	Titel, Benennung, Artikelname	alphanumerisch	linksbündig	ja	D-12 D-13
5	Sachnummer, Normbezeichnung	alphanumerisch	linksbündig	nein	C-5, D-23, D-24
6	Werkstoff/Technische Daten	alphanumerisch	linksbündig	ja	D-25, D-26, D-27, D-28, D-29, D-30
7	Masse (Gewicht)/Einheit	numerisch	zentriert	nein	D-18/D-19
8	Bemerkung	alphanumerisch	linksbündig	ja	C1-2
^a Die Benennung der Felder in EN 15016-4 unterscheidet sich teilweise von der Benennung in EN 15016-2, was auf die unterschiedliche Verwendung (für das Datenmodell) zurückzuführen ist. Anstatt die Namen zu harmonisieren, wird auf die entsprechenden Felder in EN 15016-4 verwiesen. Die Verweisung besteht aus <Datentabelle>-<Feldnummer> wie in EN 15016-4:2004, Anhang A, definiert.					

6.3.2 Positionsnummer

In der gleichen Baugruppe dargestellte identische Teile sollten denselben Positionsbezug haben.

Hierbei handelt es sich um eine Nummer, die als ein laufendes Merkmal den in den Stücklisten angeführten und auf Zeichnungen dargestellten Objekten zugeordnet wird. Die Bezugsnummer muss aufsteigend sein.

Falls bei einer Überarbeitung eine Position von der Stückliste gestrichen werden muss, behalten die restlichen Positionen ihre Nummern. Dadurch verringert sich die Notwendigkeit, die Zeichnung und andere damit zusammenhängende Dokumente zu ändern.

Das Feld „Position“ darf im Stücklistenabschnitt für ein Einzelteil frei bleiben.

6.3.3 Menge, Stückzahl

Diese Spalte gibt die Gesamtzahl einer bestimmten Position an, die für eine komplette Baugruppe benötigt wird (siehe ISO 7573).

Wenn in dieser Spalte auf ein Dokument verwiesen werden muss, ist ein großes Kreuz (X) einzutragen (siehe Anhang C).

Wenn die benötigte Menge in der Konstruktionsphase nicht genau angegeben werden kann oder erforderlich ist, muss der Großbuchstabe N (das heißt: nicht festgelegt) in das Feld „Menge“ eingetragen werden.

6.3.4 Einheit

Bezieht sich auf die Maßeinheit für Mengen. Es müssen die SI-Einheiten nach ISO 80000-1 einschließlich ihrer Vielfach-Vorsätze verwendet werden.

6.3.5 Titel, Benennung, Artikelname

Dieses Feld enthält den Namen des aufgeführten Artikels oder Dokuments. Soweit dies möglich ist, muss es sich um die gleiche Benennung handeln, wie sie in der Beschreibung des Artikels im Hauptdokument angegeben ist. Wenn auf Normen Bezug genommen wird, muss die Normbenennung für die in Frage kommenden Artikel verwendet werden.

6.3.6 Sachnummer, Normkurzbezeichnung

Das Feld enthält die Stücklisten-Identifikationsnummer des Artikels. Für den Fall, dass der Artikel keine festgelegte Stücklisten-Identifikationsnummer hat, sollte das Feld folgendes enthalten:

- Zeichnungsidentnummer des angeführten Artikels; oder
- Stücklisten-Identifikationsnummer; oder
- Dokument-Identifikationsnummer, z. B. Verweisungen auf Normen, Arbeitsdokumente usw.;
- für Normteile, die in internationalen oder nationalen Normen festgelegt sind, müssen die in diesen Normen festgelegten Bezeichnungen verwendet werden;
- bei der Angabe von Halbzeug sollte auf eine Norm und auf die Abmessungen des Artikels verwiesen werden.

6.3.7 Werkstoff, technische Daten

Dieses Feld enthält informative Angaben über eine Position, die durch ihre Identifikationsnummer in dem Feld „Sachnummer, Normkurzbezeichnung“ gekennzeichnet ist. Der Zweck besteht darin, besser verständlich zu machen, um welchen Werkstoff es sich handelt. Ist keine Identifikationsnummer vorhanden, ist die Werkstoffgüte in diesem Feld anzugeben. Wenn immer es möglich ist, müssen Werkstoffbezeichnungen nach internationalen (in Ausnahmefällen nationalen) Normen verwendet werden. Wenn es keine entsprechenden Normen gibt, müssen die in der Praxis gebräuchlichen Bezeichnungen oder bekannte Handelsnamen verwendet werden.

6.3.8 Masse (Gewicht)/Einheit

In diesem Feld ist das Fertiggewicht je Position in kg je Einheit anzugeben. Die Angabe der Masse (Gewicht) entfällt für Positionen, die bereits in untergeordneten Stücklisten aufgeführt sind, in denen die Masse (Gewicht) verzeichnet ist. Dezimalzahlen dürfen mit Komma an verschiedenen Stellen geschrieben werden (maximal drei Dezimalstellen).

6.3.9 Bemerkung

Dieses Feld ist für Zusatzinformation in Textform vorgesehen.

Bei in Schaltplänen dargestellten Positionen sollte die Positionsnummernbezeichnung (Betriebsmittel) in diesem Feld eingetragen werden.

Wenn der Platz für erläuternde Bemerkungen nicht ausreicht, ist dieses Feld mit einem Stern (*) oder einer Zahl zu versehen, und die Bemerkung ist über die gesamte Breite des Stücklistenfeldes zu schreiben.

6.3.10 Urheberrecht und Nutzungsrechte

Die Kennzeichnung muss nach ISO 16016 erfolgen. Nutzungsrechte sind anzugeben. Der Name des rechtlichen Eigentümers oder des Stücklistenurhebers muss in das Schriftfeld eingetragen werden. Die Angabe gegebenenfalls vorhandener Nutzungsrechte kann an geeigneter Stelle innerhalb oder außerhalb des Stücklistenrahmens erfolgen (siehe Anhang B und Anhang C).

Angaben zum Nutzungsrecht werden im Stücklistenfeld gemacht.

6.3.11 Gewerbliche Schutzrechte

Die Kennzeichnung muss nach ISO 16016 erfolgen. Schutzrechte sollten an geeigneter Stelle außerhalb des Schriftfeldes und/oder in den Stücklisten angegeben werden.

7 Eintragungsregeln

Die Eintragungen in die Spalten „Sachnummer, Normkurzbezeichnung“ und „Werkstoffangaben“ müssen in Übereinstimmung mit Tabelle 3 vorgenommen werden.

Tabelle 3 — Eintragungsregeln

Feld	Mögliche Fälle	Druckzeile	Eintrag in Spalte „Sachnummer, Normkurzbezeichnung“	Eintrag in Spalte „Werkstoff, technische Angaben“	Beispiel in Anhang C
1	Bauteil oder Baugruppe mit Bezug auf Stücklisten-/Zeichnungsnummer	1	Identifikations.-Nr. Rechtlicher Eigentümer	kein Eintrag	1
		2	Identifikations-Nr. Kunde*	kein Eintrag	
		3	kein Eintrag	kein Eintrag	
		4	kein Eintrag	kein Eintrag	
2	Bauteil ohne Bezug auf Stücklisten-/Zeichnungsnummer	1	Normnummernblock	Normnummernblock/Werkstoff-Nr.	2
		2	Benennung Halbfertigteil mit Größe	Werkstoffkurzbezeichnung	
		3	kein Eintrag	kein Eintrag	
		4	kein Eintrag	kein Eintrag	